

Stadtverwaltung Völklingen
Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales
und Wirtschaft
Fachdienst Jugend, Frauen, Senioren
und Integration
Postfach 10 20 40
66310 Völklingen

Alternativ per Mail an: FD26@voelklingen.de

Name, Vorname des Antragsstellers

Straße und Hausnummer

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Babywindeln im
Jahr 2025**

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung für die Entsorgung von Windeln, welche die Stadt Völklingen Familien mit Kleinkindern gewährt. Folgende bei mir wohnhafte und polizeilich gemeldete Kinder waren am 01.01.2025 nicht älter als drei Jahre:

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind			
5. Kind			
6. Kind			
7. Kind			
8. Kind			

Bitte wenden

Weitere Angaben zum Antragssteller:
Telefon-Nr.:
Kreditinstitut:
BIC:
IBAN:

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich keine Sozialleistungen (z.B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, etc.) beziehe.

Ich bin darüber informiert, dass der Windelzuschuss eine freiwillige Leistung der Stadt Völklingen darstellt und deshalb ein Anspruch auf Auszahlung nicht besteht bzw. die Zuschussregelung der Stadt jederzeit widerruflich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben mit dem Melderegister der Stadt Völklingen abgeglichen werden.

Der Windelzuschuss wird generell bargeldlos mittels Überweisung gewährt. Ich werde die Stadt über eine Änderung der Bankverbindung umgehend informieren.

Anträge für das Antragsjahr 2025 sind bis spätestens 31.12.2026 schriftlich zu stellen.

Unterschrift des Antragsstellers

Ort und Datum

Anlagen:

Diesem Antrag ist als Nachweis der Mehrkosten für Müllentsorgung eine Kopie des Bescheides über Grundbesitzabgaben vom Januar 2026 (= Abrechnung der Müllgebühren des Jahres 2025) oder Nebenkostenabrechnung des Vermieters/der Vermieterin beizufügen.